

Termine der Klausuren Q2.2 - 2018: „Vorabiturklausuren“

Montag, 19. Februar 2018

LK-Block 2:

BI/ACH; D/SCR; E/MÜL; GE/WLS; GE/SFG; M/LEZ; SW/BAS

Beginn 9:00 Uhr Dauer: 4 ¼ Zeitstunden (255 Minuten) plus evtl. 30 min Auswahlzeit

Freitag, 23. Februar 2018

Alle Grundkurse 3. Abiturfach

Beginn 9:00 Uhr Dauer: 3 Zeitstunden (180 Minuten) plus evtl. 30 min Auswahlzeit

Donnerstag, 01. März 2018

LK-Block 1

BI/JSN; CH/HEM; D/FIN; E/BRE; M/BRA; SW/HIN

Beginn 9:00 Uhr Dauer: 4 ¼ Zeitstunden (255 Minuten) plus evtl. 30 min Auswahlzeit

Bei Bedarf: Nachschreibtermin: Montag 05. März 2018

Eintrag aller Noten und Fehlzeiten: Donnerstag 15. März 2018

Frölich 30.01.2018

Regelung bei den „Vorabiturklausuren“

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

für die „Vorabiturklausuren“ gilt Folgendes:

- 1) Bei allen „Vorabiturklausuren“ ist für die Q2 in der ersten Stunde unterrichtsfrei. Diejenige Lehrkraft, die die erste Aufsicht führt, richtet rechtzeitig den Klausorraum her. Die zugelassenen Hilfsmittel sind von den Fachlehrkräften vor Klausurbeginn bereitzustellen.
- 2) Die Klausuren beginnen jeweils um 9:00 Uhr. Bitte fragen Sie die Schüler/innen vor Klausurbeginn, ob sie sich für die Prüfung gesundheitlich in der Lage fühlen. Schreiben Sie die Uhrzeit des Klausurbeginns und des Klausurendes an die Tafel.
- 3) Dauer: LK 4¼ Zeitstunden plus evtl. 30 Minuten Auswahlzeit
GK 3,00 Zeitstunden plus evtl. 30 Minuten Auswahlzeit
- 4) Nach den „Vorabiturklausuren“ in den Leistungskursen findet kein Unterricht mehr statt.
- 5) Nach den GK-Klausuren im 3. Abiturfach findet der Nachmittagsunterricht ab der 7. Stunde wieder statt.

Außerdem ist zu beachten:

„Eine Klausur in Q2 ... muss unter Abiturbedingungen geschrieben werden. Gemeint ist, dass die formalen Vorgaben der schriftlichen Abiturprüfung, also Dauer, Auswahlmöglichkeit, Orientierung an den Aufgabenformaten der Abiturprüfungsaufgaben und Anwendung des kriterienorientierten Bewertungssystems, erfüllt sein müssen. Inhaltlich hingegen ist ein Rückgriff auf zurückliegende Themen der Qualifikationsphase nur statthaft, wenn diese zuvor im Kursabschnitt Gegenstand einer integrierenden Wiederholung waren.“

L. Frölich 30.01.2018